



Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE

Antragsdatum:
25. Oktober 2018

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.11.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.11.2018
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Cottbus wird pestizidfreie Kommune

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Cottbus setzt in Zukunft auf den kommunalen Flächen (Kulturland und Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel (Pestizide) ein.
2. Werden private Dienstleistungsunternehmen mit der Pflege von städtischen Flächen beauftragt, wird in die vertragliche Gestaltung mit diesen ein Verzicht auf Pestizide aufgenommen.
3. Kommunale Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Cottbus werden zur pestizidfreien Bewirtschaftung aufgefordert.
4. Bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung wird in den Pachtverträgen ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden aufgenommen.
5. Die Stadt Cottbus informiert die Bürgerinnen und Bürger über giffreie Maßnahmen auf heimischen Gartenflächen. Die Bedeutung von Biodiversität insbesondere die Relevanz von Bienen und Wildbienen für die Bestäubung einheimischer Pflanzen ist durch Öffentlichkeitsarbeit darzustellen.

b.w.

H.-J. Weißflog

L. Kostrewa

A. Kaun

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: **TOP:**

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

Der bundesweiten Initiative „Pestizidfreie Kommune“ haben sich weit über 230 Städte und Kommunen (Stand Juni 2018) angeschlossen. Zuletzt hat in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt Cottbus sich Vetschau zur Pestizidfreiheit bekannt.

Zu den Pestiziden zählen Herbizide, Insektizide und Fungizide, die alle die biologische Vielfalt beeinflussen und Auswirkungen auf die Qualität des Bodens und Grundwassers haben.

Zum Einsatz von Pestiziden führt das Umweltbundesamt (1) aus:

„Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln trägt wesentlich zum Verlust der biologischen Vielfalt bei – durch die unmittelbare Schädigung von Wildpflanzen und –tieren einerseits, durch die Schädigung der Nahrungsnetze und den Entzug der Nahrungsgrundlage von Wildtieren andererseits. Zudem beeinträchtigt ein übermäßiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auch die Qualität der Umweltmedien, insbesondere von Boden und Wasser. All diese Beeinträchtigungen wirken sich auch auf die Lebensgrundlagen des Menschen aus. Es gilt, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und ihre Auswirkungen auf den Naturhaushalt soweit wie möglich zu reduzieren.“

Augenfällige Einsatzbereiche für Pflanzenschutzmittel sind die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und der Gartenbau. Daneben können aber auch Anwender, die in diesem Zusammenhang weniger prominent sind, maßgeblich zu einer umwelt- und naturverträglichen Flächenbewirtschaftung beitragen. Dem öffentlichen Sektor kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion zu. Ein kompletter Verzicht auf Pestizide in Kommunen ist schon heute möglich, ohne die Unterhaltungspflichten einer Gemeinde zu vernachlässigen. Eine Handvoll deutscher Städte bewirtschaftet schon heute ihre Grünflächen gänzlich ohne Pestizide und hat damit Erfolg.“

(1) <https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/pflanzenschutzmittel/pestizidfreie-kommune>